

(Kaufbrief am Tage nach Pauli Befehrung 1495), 1516 von Heinrich von Schleinitz auf Tollenstein und Hohnstein noch die Scheibemühle.

1501 kauften sie von Wenzel von Eifersdorf (einer Zittauer Patrizierfamilie angehörig) den noch übrigen Anteil von Oberherwigsdorf um 80 Zittauer Mark. Obwohl der Rat von Zittau hiergegen Widerspruch erhob, genehmigte König Wenzel den Kauf (Privilegium datiert Prag 1501, fer. I. post Dom. Laetare).

So hatten die Cölestiner Anfang des 16. Jahrhunderts ganz Herwigsdorf in ihrem Besitz. Außer Geldzinsen hatten die Bewohner auch Hofdienste zu verrichten auf den Besitzungen der Cölestiner zu Drausendorf und um den Dybin, auch Hofesuhren zu leisten an jährlich 2 Tagen, Ostern und Michaelis, auch bei der Stegemühle den Graben zu fegen.

1523 gaben die Cölestiner der Gemeinde Oberherwigsdorf ein Schöppenbuch, das noch wohl erhalten ist. Die Verleihung eines solchen bedeutete nicht nur einen kulturellen Fortschritt, sondern verbürgte auch größere Rechtssicherheit. Mittelherwigsdorf erhielt erst 1571 ein Schöppenbuch, obwohl Sigmund von Döbschitz bereits 1550 die Anlegung eines solchen befohlen hatte. Scheibe hatte ehemals ein eigenes Erbgericht (judicium hereditarium), schloß sich aber 1516 an das Gericht im Mitteldorf an (propter paucitatem villanorum). 1516 vereinigten sie das Erbgericht zu Scheibe mit dem zu Mittelherwigsdorf, dessen Richter bis heute der Mittelrichter heißt. Auch

Neue Sächsische Kirchengalerie. Diöcese Zittau.

für Oberherwigsdorf bestellten sie einen Richter. — Im 16. Jahrhundert, seit dem Umsichgreifen der Reformation, ging jedoch der Einfluß der Cölestiner mehr und mehr zurück.

Als die Cölestiner notgedrungen sich entschlossen, den Dybin zu verlassen, verkauften sie, um nicht ohne Geld zu sein, mit Zustimmung des Landvogts Zdislaw von Berka auf Leipa und Reichstadt, Donnerstag nach Matthäi 1546 ihre Stegemühle

zu Herwigsdorf an den Syndicus Conrad Nejen in Zittau, der sie dann an seine fünf Söhne vererbte. Das damals kraftvoll emporstrebende Zittau suchte die Cölestiner Besitzungen nicht in fremde Hände übergehen zu lassen und erwarb pfandweise, nachher kaufweise, auch ganz Herwigsdorf mit den dybinischen Gütern.

1547 aber durch den „Pönsfall“ ward Zittau fast an den Rand des Ruins gebracht, indem es alle seine bisher erworbenen Besitzungen an

den König Ferdinand von Böhmen verlor.

Nach einer Verpfändungsurkunde vom 10. Januar 1562 wurden der Stadt Zittau alle einstigen Klosterbesitzungen auf 20 Jahre eingeräumt.

1574 (Kaufbrief datiert Wien vom 17. November 1574) verkaufte der Kaiser Maximilian Dybin und alle seine Besitzungen, auch Herwigsdorf an die Stadt Zittau, dessen Rat fortan das Patronatsrecht ausübt.

Was die Größe des Ortes anlangt, so wurden 1591 29 Geburten gezählt, was auf eine Anzahl von etwa 900 Einwohnern schließen läßt. 1611 etwa 1000 Bewohner, 1735 wurden gezählt in

8



Kirche zu Herwigsdorf.